
Hygienekonzept für den Spielbetrieb in der Sporthalle Dünnefeld 610020, Dünnefeldweg 9,59872 Meschede

Es gilt die aktuelle Corona Schutz VO des Landes NRW – zur Zeit in der Fassung 24.11.2021

1. Einlass

- a. Beim Spielbetrieb ist den Eltern/ Besuchern der Zugang zu der Tribüne gestattet. **Es gilt die 2 G Regel gem. den allgemeinen Bestimmungen des Landes.**
- b. Beim Spielbetrieb bis inkl. C-Jugend gelten die Jugendlichen aufgrund der regelmäßigen Testung in der Schule als getestet; weitere Nachweise sind nicht erforderlich. Spieler, die 16 Jahre oder älter sind, können bei der B-Jugend unter einem „3G-Reglement“ eingesetzt werden. Sofern sie nicht geimpft oder genesen sind, benötigen sie sowohl für den Trainings- als auch den Spielbetrieb einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Im Erwachsenenspielbetrieb gilt gemäß der CoronaSchVO die „**2G-Regelung**“, d.h. die Spieler müssen entweder vollständig geimpft oder genesen sein. Diese Vorgabe gilt auch für Jugendspieler, die im Erwachsenenbereich eingesetzt werden.
- c. Die passiv Spielbeteiligten inkl. Schiedsrichter müssen die **2G-Regelung** erfüllen. Die passiv Spielbeteiligten sind auf Minimum zu reduzieren.
- d. Die Einhaltung der 2G/ 3G Regel wird beim Betreten der Halle durch den SSV Meschede kontrolliert. Die Impfnachweise sind bitte bereitzuhalten.

2. Tribüne

- a. Die Hände müssen beim Zutritt in die Halle desinfiziert werden.
- b. In der Halle und insbesondere auf der Tribüne muss ein Abstand zwischen Personen unterschiedlicher Haushalte von 1,50 m eingehalten werden. Jede zweite Reihe wird daher gesperrt.
- c. Die Tribüne wird in die Bereiche für die Heimmannschaft (vom Eingang aus gesehen links) und Gäste (vom Eingang rechts) aufgeteilt.
- d. Im Eingang sind die Verhaltensregeln für den Hallenbetrieb ausgehängen.
- e. Auf dem Weg vom Eingang zur Tribüne/ Spielfeld ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- f. Es wird ein zwei Wege System in der Sporthalle eingerichtet. Von außen betrachtet ist die Tür links vom Kassenhaus der Eingang und die Tür Rechts wird als Ausgang benutzt.
- g. Die max. Belegung richtet sich nach Nr. b. Wenn jede Person einen Abstand von 1,5 m zu seinem Nachbarn einhalten muss, sind max. 80 Besucher auf der Tribüne möglich. Die höchstzulässige Anzahl an Zuschauern beträgt in jedem Falle 300 Personen.
- h. Zur Zeit ist das Catering auf ein Minimum – Getränke in Flaschen – beschränkt.

3. Umkleiden + Duschen

- a. Die Nutzung der Duschen ist möglich.
- b. Die Nutzung der Umkleiden ist ebenfalls möglich.
- c. Sportler und Zuschauer müssen- getrennt voneinander - den gleichen Eingang benutzen. Die Zuschauer werden gebeten, die Halle vor den Sportlern zu verlassen

bzw. nach den Sportlern zu betreten, sofern die Sportler die Halle nach dem Spiel nicht durch den Kabinenausgang verlassen.

4. Spielbetrieb

- a. Die Spiele sind mit einem ausreichenden Abstand angesetzt, um eine Begegnung der Mannschaften untereinander zu vermeiden.
- b. Die Mannschaften dürfen **frühestens 60 Minuten vor Anwurf** die Halle betreten.

Der SSV Meschede hat sich gegenüber dem Eigentümer der Sporthalle zu den o.g. Vorhaben verpflichtet und bittet daher alle Sportler und Besucher, sich an diese zu halten.